

INTERPELLATION von Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Mitunterzeichnende

betreffend Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit dem Direktor der Klinik für Viszeralchirurgie und der damit verbundenen finanziellen Abgeltung

Wie der Presse zu entnehmen war, hat der Regierungsrat eine einvernehmliche Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit dem Leiter der Klinik für Viszeralchirurgie vereinbart. Ebenfalls der Presse entnommen werden konnte, dass diese einvernehmliche Lösung eine Abfindungs- und Genugtuungssumme von 1,2 Mio. Franken beinhaltet. Begründet wird die Höhe der Abfindung durch den Anwalt des Klinikdirektors mit rufschädigenden Vorwürfen aus Arzt- und Politikreisen. Diese - unbefugtes Führen eines Titels, Führungsschwäche und fachliche Mängel - hätten sich als weitgehend haltlos erwiesen. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Vorwürfe ungerechtfertigt seien und die Auflösung des Dienstverhältnisses in keinem Zusammenhang mit der medizinisch-fachlichen Tätigkeit und Qualifikation von Professor Grüssner stehe. Dies wirft Fragen auf, die wir den Regierungsrat zu beantworten bitten.

1. Schon die Wahl Professor Grüssners war umstritten. Wie sich nachträglich herausstellte, sind der Fakultät für die Beurteilung des Kandidaten falsche (zu hohe) Operationszahlen unterbreitet worden. Wäre Professor Grüssner auch aufgrund der korrekten Zahlen in die "Endrunde" vorgestossen? Aufgrund welcher Zahlen hat der Regierungsrat sich für Professor Grüssner als den besser Qualifizierten entschieden? Wurde abgeklärt, wer innerhalb der Berufungskommission für die Manipulation der Zahlen verantwortlich ist? Aufgrund welcher Unterlagen - Urkunden, Dokumente, Zertifikate - kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Anschuldigungen betreffend unberechtigten Tragens des PhD-Titels auf wissenschaftlichen Arbeiten seien haltlos? Sollte sich diese Anschuldigungen entgegen der heutigen Sicht des Regierungsrates doch noch bewahrheiten, welchen Einfluss hätte dies auf die Höhe der Abfindungssumme?
2. Laut Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 36/1998 betreffend der Wahl von Professor Grüssner wurde dieser verpflichtet, der Förderung des schweizerischen Nachwuchses absolute Priorität einzuräumen. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist? Wer überprüft, ob an den einzelnen Kliniken der Auftrag in Lehre und Forschung erfüllt wird? Ob der akademische Nachwuchs prioritär gefördert wird, indem er für Forschung freigestellt und ihm ermöglicht wird, Fertigkeit und Erfahrung im operativen Bereich zu erwerben?
3. Laut Pressemitteilung des Regierungsrates erfolgt die Auflösung des Dienstverhältnisses nicht auf Grund der medizinisch-fachlichen Tätigkeit und Qualifikation Professor Grüssners. Wie erklärt sich demzufolge der Regierungsrat den Rückgang der Patientenzahlen seit Amtsantritt Professor Grüssners? Kann eine solche Tendenz auch an andern Spitälern festgestellt werden? Kann beziehungsweise konnte die Ausbildung der Assistenzärzte im operativen Bereich trotzdem noch gewährleistet werden? Wenn nein, mit welcher zeitlichen Ausbildungsverzögerung muss gerechnet werden? Welche Kosten verur-

sacht dies? Werden Oberärzte, welchen durch das Ausbleiben von Patienten oder den Ausschluss aus dem Operationsteam die Ausübung des Berufs erschwert wurde und die damit Einkommensausfälle hinnehmen mussten, entschädigt? Wenn ja, mit welchen Kosten muss gerechnet werden? Kann das USZ die Mindereinnahmen aus Abgaben für privatärztliche Tätigkeit und Verluste auf Grund des Patientenrückgangs verkraften oder muss mit einer Budgetverschlechterung in Millionenhöhe gerechnet werden?

4. Wir stellen fest, dass bei der Besetzung von Lehrstühlen in allen Bereichen der Medizin vermehrt ausländische Bewerber bevorzugt werden. Entspricht die Ausbildung an unserer Universität demnach nicht den heutigen Bedürfnissen? Wenn ja, was muss unternommen oder geändert werden, damit auch der einheimische Nachwuchs wieder den Anforderungen an ein solches Amt genügen kann?

E. Stocker	Alfred Heer	H. Egloff	Jürg Leuthold
P. Abplanalp	O. Bachmann	F. Hess	Franziska Troesch-Schnyder
B. Zuppiger	H. Frei	W. Peter	K. Krebs
G. Schellenberg	T. Leuthold	H. Badertscher	E. Schibli
K. Bosshard	J. Jucker	Dr. K. Reber	E. Brunner
A. Heinimann	W. Honegger	R. Cavegn	A. Schneider-Schatz
Dr. B. Gubler	R. Weilenmann	H. Zopfi	H. J. Schmid
H.P. Züblin	W. Gubser	Dr. B. Hösly	P. Zweifel
M. Baumgartner	M. Clerici	Dr. D. Weber	A. Suter
R. Hatt	E. De-Boni	M. Mossdorf	E. Kübler
Dr. A. Honegger	K. Weiss	A. Rissi	U. Isler
			I. Stirnimann

Begründung:

Mit der Auflösung des Dienstverhältnisses hat der Regierungsrat einer unschönen Geschichte ein Ende gesetzt und man könnte wieder zur Tagesordnung übergehen, wenn da nicht die hohe Abfindungs- und Genugtuungssumme wäre. Wir und breite Kreise der Bevölkerung verstehen nicht, weshalb heute, wo das Gesundheitswesen vorab die Spitäler unter enormem Kosten- und Spardruck stehen (Personalstopp, keine Lohnerhöhungen, keine zusätzlichen Assistenzarztstellen um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit zu gewährleisten), eine solche Summe bezahlt wird. Wir sind mit dem Regierungsrat der Meinung, dass einseitige Schuldzuweisungen ungerechtfertigt sind. Ebenso ungerechtfertigt scheint uns aber, sämtliche gegen Professor Grüssner erhobenen Vorwürfe als haltlos zu erklären, ohne hiezu einen Beweis zu erbringen. Immerhin hat Professor Grüssners Verhalten und seine medizinisch-fachliche Tätigkeit und Qualifikation massgeblich zu den unhaltbaren Zuständen am USZ beigetragen. Anders ist nicht zu erklären, warum die Klinikleitung einstimmig die Auflösung des Anstellungsverhältnisses gefordert hat. Eine etwas transparentere Information der Öffentlichkeit - schliesslich handelt es sich um Steuergelder und den Ruf eines wichtigen Pfeilers der Attraktivität des Standortes Zürich - kann Verständnis für die getroffene Lösung wecken und dazu beitragen, das Wiederholen gleicher Fehler bei der Besetzung wichtiger Positionen im Bildungs- und Gesundheitsbereich in Zukunft zu verhindern.